

Vorlage Nr. JHA 1/2026

Für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 19.02.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	----	-------------------

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats am 23.10.2024 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den Kostensteigerungen im Personalkostenbereich angepasst werden. Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Januar 2025 an die Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst nach dem 01.07.2022 angepasst.

Weiter wurden die Richtlinien der Stadtgemeinde Bremen dahingehend geändert, dass die Einnahmen des Trägers prioritär für die Deckung der Ausgaben einzusetzen sind. Der Zuschuss ist subsidiär für die Deckung der Ausgaben zu verwenden.

Ferner hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in der Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird.

Der Zuschuss für die gemeinnützigen Elterninitiativen setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, u. a. dem pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss zzgl. der Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und die zentrale Beitragserhebung. Zu den Einnahmeausfällen gehören auch die Verpflegungsbeiträge. Gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019 (Beitragsordnung), in der jeweils geltenden Fassung, werden diese zum 01.08.2026 angehoben. Zuletzt wurden diese zum 01.08.2025 angepasst. Eine Anpassung der Beitragsordnung hatte bisher zur Folge, dass die Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen geändert werden mussten. Die Verpflegungsbeiträge werden in den neuen Richtlinien gesondert aufgelistet, sodass eine Änderung der Richtlinien aufgrund der Anpassung der Verpflegungsbeiträge in der Beitragsordnung entfällt.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Der Elternverein, der über diese Richtlinien gefördert wird, hält zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 40 Betreuungsplätze vor.

B Lösung

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemein-

nütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Weiter wurde die Richtlinien die Passagen zu den Hortgruppen gestrichen. Die Verpflegungsbeiträge werden im Entwurf gesondert dargestellt. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen zum 01.01.2026 anzupassen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe des Elternvereins zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.01.2026 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 34.560,- € für das Haushaltsjahr 2026, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können, die dann allerdings nicht mehr zur Kompensation des Gesamtdefizites zur Verfügung stünden.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffende Themen sind mit dieser Vorlage nicht berührt.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Änderung der Richtlinien ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien

Anlage 2: Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinien